



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 27.04.2021, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 23.03.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht vom Zweckverband Region Finowkanal
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
11. Benennung von Mitgliedern in den Kulturbeirat
(*Einreicher: Fraktion SPD / BFE*)
12. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
13. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
14. Genehmigung von Eilentscheidungen

15. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

15.1. **Vorlage:** BV/0401/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Behandlung der Stellungnahmen

Beschluss

15.2. **Vorlage:** BV/0407/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17

- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

15.3. **Vorlage:** BV/0417/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion CDU

Schaffung der Stelle einer/eines 1. Beigeordneten

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00Uhr.

Weiterhin begrüßt Herr Hoeck alle Anwesenden zur ersten Hybridsitzung der StVV, an der nachstehende Stadtverordnete mit genehmigten und begründeten Anträgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung in Verbindung mit dem Beschluss Nr.: 18/189/21 der StVV vom 23.03.2021 per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Name, Vorname	Antragstellung am:	Genehmigung vom Vorsitzenden der StVV am:
Herr Prof. Johannes Creutziger	25.04.2021	25.04.2021
Herr Oskar Dietterle	22.04.2021	22.04.2021
Frau Johanna Funk	27.04.2021	27.04.2021
Herr Stefan Grohs	27.04.2021	27.04.2021
Herr Uwe Grohs	27.04.2021	27.04.2021
Herr Götz Herrmann	26.04.2021	26.04.2021
Herr Danko Jur	27.04.2021	27.04.2021
Frau Irene Kersten	26.04.2021	26.04.2021

Herr Lutz Landmann	25.04.2021	25.04.2021
Frau Katja Lösche	26.04.2021	26.04.2021
Herr Hardy Lux	26.04.2021	26.04.2021
Frau Prof. Dr. Heike Molitor	26.04.2021	26.04.2021
Frau Karen Oehler	23.04.2021	23.04.2021
Herr Volker Passoke	26.04.2021	27.04.2021
Herr Thomas Stegemann	27.04.2021	27.04.2021
Herr Götz Trieloff	26.04.2021	26.04.2021
Frau Katharina Walter	26.04.2021	26.04.2021
Herr Sebastian Walter	26.04.2021	26.04.2021
Herr Tilo Weingardt	26.04.2021	26.04.2021
Herr Mirko Wolfgramm	27.04.2021	27.04.2021
Herr Ringo Wrase	26.04.2021	27.04.2021
Herr Carsten Zinn	25.04.2021	26.04.2021

Herr Jede nimmt ab 18:01 Uhr an der Sitzung teil.

Des Weiteren fragt Herr Hoeck die per Video zugeschalteten Stadtverordneten nacheinander, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert:

	Video	Audio
Herr Prof. Johannes Creutziger	X	X
Herr Oskar Dietterle	X	X
Frau Johanna Funk	X	X
Herr Stefan Grohs	X	X
Herr Uwe Grohs	X	X
Herr Götz Herrmann	X	X
Herr Danko Jur	X	X
Frau Irene Kersten	X	X
Herr Lutz Landmann	X	X
Frau Katja Lösche	X	X
Herr Hardy Lux	X	X
Frau Prof. Dr. Heike Molitor	X	X
Frau Karen Oehler	X	X
Herr Volker Passoke	X	X
Herr Thomas Stegemann	X	X
Herr Götz Trieloff	X	X
Frau Katharina Walter	X	X
Herr Sebastian Walter	X	X
Herr Tilo Weingardt	X	X
Herr Mirko Wolfgramm	X	X
Herr Ringo Wrase	X	X
Herr Carsten Zinn	X	sein Mikrophon funktionier- te nicht, sonstige Audio- übertragung funktionierte

Frau Parys nimmt ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Hoeck weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Stadtverordnetenversammlung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und im Nachgang unter dem Link www.eberswalde.de/stvv-live als Video auf der Internetseite der Stadt Eberswalde eingestellt werden. Die Übertragung erfolgt ab heute mit mindestens drei Kameras, die insbesondere auf den Präsidiumsbereich, das Redepult sowie auf weitere Bereiche ausgerichtet werden, in denen sich Personen aufhalten, die der Übertragung ihres Bildes zugestimmt haben. Mit Ausnahme von zwei Stadtverordneten, die dies nicht wünschen, erfolgt auch eine Audioübertragung von Beiträgen der Stadtverordneten über die Tisch- und Standmikrofone.

Herr Hoeck bittet die per Video zugeschalteten Stadtverordneten, wenn Sie nicht gefilmt werden wollen, ihre Kamera auszuschalten – außer bei dem Tagesordnungspunkt 2 „Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit“ sowie bei den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 15.1 bis 15.11..

Herr Hoeck weist darauf hin, dass anwesende Einwohnerinnen und Einwohner, die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Presse grundsätzlich nicht gefilmt werden. Die Bild- bzw. Tonaufzeichnungen von Sitzungsteilnehmern, die nicht förmliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, dürfen nur nach Unterzeichnung einer schriftlichen Einwilligung ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden. Entsprechende Formulare liegen beim Sitzungsdienst bereit. Liegt keine schriftliche Einwilligung vor, wird der Livestream zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterbrochen.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Herr Hoeck stellt fest, dass 31 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend sind (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 23.03.2021

Herr Hoeck informiert, dass Herr Zinn am 27.04.2021 per E-Mail mitteilte, dass bei dessen Ausführungen unter dem TOP 14.3 die Jahreszahl „2008“ richtigerweise in „2018“ zu korrigieren ist.

Eine Prüfung durch das SG Sitzungsdienst ergab, dass – obwohl Herr Zinn dies in der Sitzung so gesagt hat – die Korrektur in der Niederschrift vorgenommen wird.

Weitere Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck teilt mit, dass die von der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur eingegangene Anfrage AF/0071/2021 „Beschleunigungszuschläge für die 380-kV-Hochspannungsleitung“ (**Anlage 2**) sowie die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangene Anfrage AF/0072/2021 „Bademöglichkeiten in Eberswalde“ (**Anlage 3**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden und somit Bestandteil der Tagesordnung sind.

Weiterhin informiert Herr Hoeck, dass die von der Verwaltung eingereichte Beschlussvorlage BV/0428/2021 „Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf für die Beschaffung von Schnelltests auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion für Beschäftigte der Stadtverwaltung“ (**Anlage 4**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

Da die Beschlussvorlage gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung nicht fristgerecht vorgelegen hat, ist die Eilbedürftigkeit durch den Einreicher der Beschlussvorlage gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadt Eberswalde i. V. m. § 35 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu begründen.

Herr Müller begründet als Einreicher der o. g. Beschlussvorlage die Eilbedürftigkeit wie folgt: Aufgrund der neuen rechtlichen Anforderungen an die Arbeitgeber durch die kurzfristige Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist der Arbeitgeber zur Bereitstellung von zwei Corona-Schnelltests pro Woche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet. Da dies bislang nicht der Fall war, reichen die vorhandenen Haushaltsmittel nicht aus und die Stadtverwaltung benötigt – um ihrer Verpflichtung nachkommen zu können – die überplanmäßigen Mittel, um den Zeitablauf einhalten zu können, der mit der Vergabe verbunden ist.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.4 aufgenommen wird.

Des Weiteren teilt Herr Hoeck mit, dass folgende ursprünglich zur Behandlung im Hauptausschuss (HA) am 22.04.2021 anstehende Beschlussvorlagen vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden, um die Erörterung und Beschlussfassung in der heutigen StVV vorzunehmen, sofern die Stadtverordneten der Erweiterung der Tagesordnung um diese Beschlussvorlagen zustimmen.

Durch den Einreicher der Beschlussvorlagen ist jeweils die Eilbedürftigkeit zu begründen:

- BV/0409/2021 „Errichtung einer Zaunanlage und Herstellung eines Naturrasengroßspielfeldes ("B-Platz") im Westendstadion“ nebst Austauschseiten (**Anlage 5**)

Herr Prof Dr. König teilt mit, dass sich die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage daraus ergibt, dass die Verwaltung diese zunächst zur Erörterung und Beschlussfassung im nunmehr abgesagten HA am 22.04.2021 vorgesehen hatte, um mit der Umsetzung der Maßnahme so früh wie möglich begin-

nen zu können. Da diese Sitzung aus den bekannten Gründen nicht erfolgen konnte, bittet er um die Behandlung und Beschlussfassung der Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und als TOP 15.5 aufgenommen wird.

- BV/0404/2021 „Hauptfeuerwache - Erneuerung Heizungsanlage - TGA-Planungsleistungen“ nebst Austauschseite (**Anlage 6**)

Frau Fellner teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass sich die Eilbedürftigkeit aus der am 28.04.2021 endenden Zuschlagsfrist ergibt, was bedeutet, dass der Zuschlag am morgigen Tag erteilt werden muss.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als TOP 15.6 aufgenommen wird.

- BV/0400/2021 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Mühlenstraße im Abschnitt von der Altenhofer Straße bis zur Millionenbrücke in 16227 Eberswalde“ nebst Austauschseite (**Anlage 7**)

Frau Fellner teilt als Einreicher der Beschlussvorlage hinsichtlich der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit, dass die Zuschlagsfrist heute (27.04.2021) endet und sie – falls die Stadtverordneten der Aufnahme der Beschlussvorlage in die heutige Tagesordnung zustimmen und diese dann auch beschließen sollten – sie die betreffende Firma heute noch per E-Mail über den Ausgang des Vergabeverfahrens informieren wird.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.7 aufgenommen wird.

- BV/0402/2021 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde“ nebst Austauschseite (**Anlage 8**)

Frau Fellner begründet als Einreicher der Beschlussvorlage die Eilbedürftigkeit mit der am heutigen Tag (27.04.2021) endenden Zuschlagsfrist und teilt mit, dass – sofern die Stadtverordneten der Aufnahme der Beschlussvorlage in die heutige Tagesordnung zustimmen und diese dann auch be-

schließen sollten – sie die betreffende Firma sofort per E-Mail über den Ausgang des Vergabeverfahrens informieren wird.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.8 aufgenommen wird.

- BV/0403/2021 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau des Christel-Brauns-Weges in 16227 Eberswalde“ nebst Austauschseite (**Anlage 9**)

Frau Fellner teilt als Einreicher der Beschlussvorlage hinsichtlich der Eilbedürftigkeit mit, dass die Zuschlagsfrist am 30.04.2021 endet und sie aus diesem Grund die Stadtverordneten bittet, die heutige Tagesordnung um diese Beschlussvorlage zu ergänzen und die Beschlussfassung zur Beschlussvorlage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.9 aufgenommen wird.

- BV/0406/2021 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Ruhlaer Straße in 16225 Eberswalde“ nebst Austauschseite (**Anlage 10**)

Frau Fellner führt als Einreicher der Beschlussvorlage zur Eilbedürftigkeit aus, dass die Zuschlagsfrist am 28.04.2021 endet und sie aus diesem Grund die Stadtverordneten bittet, die Beschlussvorlage am heutigen Tage zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.10 aufgenommen wird.

- BV/0383/2021 „Kauf eines Geräteträger mit Anbauteile“ nebst Austauschseite (**Anlage 11**)

Frau Fellner begründet als Einreicher der Beschlussvorlage die Eilbedürftigkeit mit der am 30.04.2021 endenden Zuschlagsfrist.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll:
einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass somit die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage festgestellt wurde und in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 15.11 aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Frau Dr. Julia Kraushaar teilte mit Schreiben vom 07.04.2021 mit, dass sie zum 30.04.2021 ihr Mandat als Stadtverordnete niederlegen wird. Die Ermittlung des Nachrücker erfolgte entsprechend der Ersatzpersonenliste der Wahlniederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Eberswalde zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung durch den Wahlleiter.

Im Ergebnis dessen hat der Wahlleiter als Nachrücker Herrn Stefan Schmiedel ermittelt, der ihm gegenüber schriftlich mitteilte, dass er auf die Berufung als Ersatzperson verzichtet.

Daraufhin wurde als weiterer Nachrücker Herr Eckhard Schubert ermittelt, der gegenüber dem Wahlleiter mit Schreiben vom 19.04.2021 erklärt hat, dass er die Berufung als Ersatzperson zum 01.05.2021 annimmt.

Demgemäß wurde durch den Wahlleiter festgestellt, dass Frau Dr. Kraushaars Sitz in der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 01.05.2021 auf Herrn Eckhard Schubert übergeht.

5.2 Die Fraktion SPD | BFE teilte mit Schreiben vom 26.04.2021 die vorgenommene Neubenennung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern entsprechend ihrem Vorschlagsrecht für folgende beratende Ausschüsse mit:

➤ Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Ausschussmitglied:	Herr Lutz Landmann
Ausschussmitglied:	Frau Katja Lösche
Ausschussmitglied:	Herr Thomas Stegemann
1. Stellvertreter:	Herr Eckhard Schubert
2. Stellvertreter:	Herr Hardy Lux
3. Stellvertreter:	Herr Ringo Wrase
4. Stellvertreter:	Herr Dr. Hans Mai
5. Stellvertreter:	Herr Götz Herrmann

➤ Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration

Ausschussmitglied:	Herr Ringo Wrase
Ausschussmitglied:	Herr Eckhard Schubert
Ausschussmitglied:	Herr Dr. Hans Mai
1. Stellvertreterin:	Frau Katja Lösche

- 2. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
- 3. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
- 4. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
- 5. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann

➤ Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- Ausschussmitglied: Herr Ringo Wrase
- Ausschussmitglied: Herr Eckhard Schubert
- Ausschussmitglied: Herr Lutz Landmann
- 1. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
- 2. Stellvertreter: Herr Dr. Hans Mai
- 3. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
- 4. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann
- 5. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche

➤ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

- Ausschussmitglied: Herr Dr. Hans Mai
- Ausschussmitglied: Herr Götz Herrmann
- Ausschussmitglied: Frau Katja Lösche
- 1. Stellvertreter: Herr Eckhard Schubert
- 2. Stellvertreter: Herr Ringo Wrase
- 3. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
- 4. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
- 5. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann

➤ Rechnungsprüfungsausschuss

- Ausschussmitglied: Herr Ringo Wrase
- Ausschussmitglied: Herr Dr. Hans Mai
- 1. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
- 2. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
- 3. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
- 4. Stellvertreter: Herr Eckhard Schubert
- 5. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann
- 6. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche

Des Weiteren benennt die Fraktion SPD | BFE für den Hauptausschuss als

- Ausschussmitglieder: Herrn Hardy Lux
- Herrn Götz Herrmann
- Herrn Lutz Landmann sowie als
- 1. Stellvertreter: Herrn Ringo Wrase als
- 2. Stellvertreter: Herrn Thomas Stegemann als
- 3. Stellvertreter: Herrn Dr. Hans Mai als
- 4. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche und als
- 5. Stellvertreter: Herrn Eckhard Schubert

entsprechend ihrem Vorschlagsrecht. Die Benennung kann auf der Grundlage des § 11 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung vorgenommen werden.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Bericht vom Zweckverband Region Finowkanal

Herr Hoeck beantragt Rederecht für Herrn Dr.-Ing. Kopp, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Region Finowkanal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Kopp nimmt den Bericht vom Zweckverband Region Finowkanal anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 12**).

Herr Ortel bezieht sich auf die „Teufelsbrücke“, bei der seines Wissens nach der Bund Eigentumsrechte hat und es schwierig ist, dort eine gewisse Vermittlung im Hinblick auf den Erhalt der „Teufelsbrücke“ hinzubekommen. Aus diesem Grund bittet er Herrn Dr. Kopp, diese Anzeige mitzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass es uns gemeinsam gelingt, dieses technische Denkmal finanziell so zu untersetzen, dass es erhalten bleibt.

Herr Dr. Kopp sagt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu.

TOP 8:

Informationen aus der Stadtverwaltung

8.1 Herr Boginski:

- merkt an, dass es sich bei der heutigen StVV um die erste Hybridsitzung handelt und dass die in der Verwaltung in Präsenz Anwesenden in Vorbereitung diverser Sitzungen mehrmals pro Woche einen Corona-Selbsttest durchführen; dennoch ist keiner vor Infektionen gefeit und aus diesem Grund appelliert er an alle Ausschussvorsitzenden zu überlegen, bis zur Sommerpause Videositzungen durchzuführen; in diesem Zusammenhang bezieht Herr Boginski sich auf den Artikel in der Märkischen Oderzeitung vom 27.04.2021 „SPD, Linke und Bündnis Grüne kritisieren den Bürgermeister“, in dem von den Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen SPD I BFE, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen aufgrund einer aufgetretenen Corona-Erkrankung in der Verwaltungsspitze Fragen gestellt wurden, wie zum Beispiel:

- Wieso hat die Stadtverwaltung erst am Donnerstag des 22.04.2021 die Teilnehmer des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen über den positiven Schnelltest vom Vormittag des 21.04.2021 und die Symptome des Betroffenen informiert?

- Wann wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterrichtet?
- Warum wurden die Stadtverordneten bis heute weder über den positiven Schnelltest noch über das Ergebnis des PCR-Tests offiziell informiert?
- Warum hat der Bürgermeister, der mit dem Betroffenen sicher nach der Infektion Kontakt hatte, am 24.04.2021 an einer Veranstaltung der FDP teilgenommen, obwohl auch ohne Verordnung des Gesundheitsamtes eine freiwillige Quarantäne empfohlen wird?;

er hätte sich gewünscht, dass diese Fragen persönlich an ihn herangetragen worden wären; eine Eruierung der Sachlage mit der städtischen Arbeitsschutzverantwortlichen und dem Rechtsamt ergab, dass seine Vorgehensweise korrekt war; auch wurden in der Verwaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare Regeln im Umgang miteinander und sofern ein Selbsttest positiv ausfallen sollte, aufgestellt; darüber hinaus wurde im Rathaus der Schichtbetrieb eingeführt und viele der Beschäftigten – bei denen Homeoffice möglich ist – wurden ins Homeoffice geschickt;

Herr Boginski macht deutlich, dass die Stadtverwaltung im letzten Jahr 208 Quarantäne-Fälle zu verzeichnen hatte, was aber nicht bedeutet, dass alle infiziert waren, weil nähere Informationen hierzu der Arbeitgeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhält; lediglich das Gesundheitsamt als oberste Behörde entscheidet, wem gegenüber eine häusliche Quarantäne angeordnet wird; zum konkreten Fall teilt Herr Boginski mit, dass der Kollege der am Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 20.04.2021 teilgenommen hat, sich vor dem Ausschuss einem Corona-Selbst-Test unterzogen hat, der negativ ausgefallen ist; aus diesem Grund hat er für sich entschieden, dass er an diesem Ausschuss teilnehmen kann; am Mittwoch darauf sollte eine Dezernentenkonferenz in Präsenz stattfinden, an der auch der betroffene Kollege teilnehmen sollte; dieser Kollege meldete sich um 8:00 Uhr telefonisch bei Herrn Boginski und teilte mit, dass der am frühen Morgen unterzogene Corona-Selbsttest positiv ausgefallen ist, was bedeutete, dass der besagte Kollege zu Hause bleibt und sofort Kontakt zu seinem Hausarzt aufnehmen und einen PCR-Test beantragen sollte, dessen Ergebnis abzuwarten blieb; daraufhin hat er zusammen mit der Arbeitsschutzverantwortlichen entschieden, dass die Personen, die unmittelbar mit ihm längeren Kontakt hatten, sich einem Corona-Selbsttest unterziehen sollten, dessen Ergebnisse alle negativ waren; da am Donnerstagmittag immer noch kein Testergebnis vorlag, informierte Herr Boginski den Vorsitzenden des HA über den Sachverhalt unter Einhaltung aller in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden datenschutzrechtlichen Belange; in Folge dessen hat der Vorsitzende des HA nach langen Überlegungen, den HA am 22.04.2021 abgesagt; am Freitagmorgen bekam der Betroffene die Information von seinem Hausarzt, dass der PCR-Test positiv ausgefallen ist, der ihn dann darüber umgehend informierte; im Anschluss übergab der Betroffene seine Kontaktliste telefonisch an das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim, worüber er Herrn Boginski ebenfalls informierte; infolgedessen, hat das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim festgelegt, dass die längeren Kontakte entscheidend sind und hat dann entschieden, welche Personen in Quarantäne müssen – ohne dass die Verwaltung davon erfahren hat, bei wem eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde –; was die FDP-Vertreterversammlung betrifft, ist dies in seinen Augen ganz klar eine private Angelegenheit seinerseits, zudem irritierte ihn die Frage ein wenig, weil er weiß, dass eine Landesvertreterversammlung einer anderen großen Partei in Brandenburg ebenfalls stattgefunden hat, bei der auch Stadtverordnete aus der Stadt Eberswalde vertreten waren; an die Stadtverordneten gerichtet bittet er zukünftig, dass Fragen direkt an ihn gestellt werden, weil seines Erachtens so Probleme schneller geklärt werden können

- teilt grundsätzlich zur Lage in der Stadt Eberswalde bezüglich der Corona-Pandemie mit, dass die Zahl der Erkrankten im Vergleich zu anderen Kommunen und Landkreisen geringer ausfällt; aktuell sind im Rathaus 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in häuslicher Quarantäne, wobei ein großer Teil der Kita-Bereich ausmacht; weiterhin teilt Herr Boginski mit, dass mehrere städtische Kita-Einrichtungen vollständig schließen mussten, darunter die Kita „Sonnenschein“ – die derzeit wieder geöffnet ist –, die Kita „Sputnik“, die Kita „Kleiner Stern“ und die Kita „Pustebume“; er dankt Herrn Prof. Dr. König und seinem Team für die gute Organisation der Notbetreuung; des Weiteren merkt Herr Boginski an, dass ihm derzeit die Stimmung in der Stadt Eberswalde zu schaffen macht und informiert, dass er aktuell mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern in der Stadt Eberswalde spricht; infolgedessen berichtet er von seinem Besuch in einem Fitnessstudio in der Stadt Eberswalde, bei dem er einen Fördermittelbescheid übergeben hat; in dem Gespräch mit den Unternehmerinnen und Unternehmern wurde deutlich, dass diese am Limit sind und nur ganz schlecht mit dieser Situation klarkommen; außerdem berichtet er von einer Einwohnerin, die ihn ansprach und mitteilte, dass man ihr das Leben genommen hätte, weil sie weder zum Singen, zum Lesen oder zum Wandern gehen kann und sie aktuell nur allein zu Hause sitzt; weiterhin informiert Herr Boginski, dass ihn tagtäglich viele Anrufe erreichen – wie z. B. „mein Nachbar hat Besuch bekommen mit drei Personen, schicken Sie bitte sofort das Ordnungsamt“ was seines Erachtens gut die derzeitige Stimmung widerspiegelt; er macht deutlich, dass derzeit alle Personen in der Politik gefordert sind und alles daran setzen müssen, dass die Städte und Gemeinden nach der Pandemie für alle Altersgruppen noch lebenswert sind
- informiert, dass sich die Verwaltungsspitze aufgrund des bevorstehenden Wahlkampfes und der Tatsache, dass die Einwohnerversammlungen in der gegenwärtigen Pandemie nur digital durchgeführt werden könnten gemeinsam dazu entschieden hat, die anstehenden Einwohnerversammlungen nicht durchzuführen; alternativ hierzu wird – wie im letzten Jahr - eine Postkarten-Aktion durch Einlage von Postkarten im Amtsblatt durchgeführt werden, mittels derer die Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltung ihre Probleme, Sorgen und Hinweise schriftlich oder digital per E-Mail mitteilen können; diese werden dann durch die Verwaltung bearbeitet und es erfolgt ein persönlicher Kontakt mit dem Fragenden;
- informiert, dass es immer wieder Diskussionen zur Öffnung des Familiengartens in der aktuellen pandemischen Lage gibt und es hierzu einen regen Schriftverkehr zwischen der Stadt Eberswalde und dem Ordnungsamt des Landkreises Barnim gibt; in diesem macht der Landkreis Barnim immer wieder deutlich, dass der Familiengarten ein Freizeitpark ist und aus diesem Grund nicht geöffnet werden darf; nichtsdestotrotz hat Herr Boginski noch einmal das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim angeschrieben und deutlich gemacht, dass der Familiengarten eine große Entlastung für die anderen geöffneten Einrichtungen, wie z. B. dem Zoo Eberswalde oder dem Wildpark Schorfheide, leisten kann und dass bereits ausgefeilte Hygienekonzepte für den Familiengarten vorliegen; er teilt mit, dass die Antwort des Gesundheitsamtes des Landkreises Barnim derzeit noch aussteht
- teilt bezogen auf das am 8. Mai anstehende Gedenken zum Tag der Befreiung mit, dass sich die Verwaltung nach langen Überlegungen dazu entschieden hat, den Tag der Befreiung als stilles Gedenken auf dem Waldfriedhof anzugehen und von einer größeren Veranstaltung abzusehen

Herr Walter teilt bezogen auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 8.1, 1. Anstrich der heutigen Sitzung mit, dass Irritation seiner Ansicht nach ein gutes Wort ist und merkt an, dass es tatsächlich in der letzten Woche sehr schwierig war, Kontakt aufzunehmen und stellt aus diesem Grund einige

konkrete Fragen: Wenn am Mittwochvormittag über einen positiven Corona-Selbsttest eines Verwaltungskollegen informiert wurde, warum hat Herr Boginski erst am Donnerstagmittag den Vorsitzenden des HA darüber informiert und warum hat ihm selbst und einigen anderen Stadtverordnete infolgedessen eine E-Mail erreicht, dass ein positiver Schnelltest vorliegt. Er macht deutlich, dass der Datenschutz – gerade in diesem Bereich – bei einer Infektionslage insofern aufgeweicht ist, weil es gerade darum geht, andere Personen zu schützen und eben auch über bestimmte rechtliche Dinge, die sonst bestehen bzw. rechtliche Pflichten an der Stelle auch hinausgehen kann. Aus diesem Grund hätte man hier Vorsicht walten lassen sollen. Bezogen auf seine angesprochene Teilnahme an der Landesvertreterversammlung seiner Partei teilt er als Begründung mit, dass er keinerlei Kontakt hatte und auch keiner Gefahr eines Kontaktes mit einer positiv getesteten Person ausgesetzt war. Dies muss Herr Boginski für sich selbst einschätzen. Er hätte sich gewünscht, dass den Stadtverordneten eine bessere Informationslage zur Verfügung gestellt worden wäre und dass diese Informationslage nicht an ehrenamtliche Ausschussvorsitzende abgegeben wird, sondern dass die Verwaltung hier transparent agiert. Infolgedessen stellt sich für ihn die Frage, was der Grund für Herrn Boginski war, dass er von Mittwoch zu Donnerstag – über 24 Stunden – sich entschieden hat, erst am Donnerstag – also einen Tag später – eine Information per E-Mail an die Stadtverordneten herauszugeben, weil es durchaus die rechtliche Möglichkeit gibt, dass diejenigen, denen es möglich ist, sich in freiwillige Quarantäne begeben können. Weiterhin ist er der Ansicht, dass sicherlich einige Mitglieder oder Anwesende des Ausschusses – wenn sie vorher informiert worden wären – sich freiwillig in häusliche Quarantäne begeben bzw. ihre Kontakte beschränkt hätten. Herr Walter macht deutlich, dass ihn genau das irritiert hat, vor allem weil gerade solche großen Veranstaltungen keine Privatangelegenheiten sind. Fakt ist, dass sich alle darüber einig sind, dass wir das Ende der Pandemie wollen und hierfür endlich Lösungen finden möchten, dies aber nur funktioniert, wenn sich alle möglichst transparent verhalten und ein entsprechender Informationsaustausch erfolgt. Er macht darauf aufmerksam, dass vor allem die Stadtverordneten und auch die Stadtverwaltung hier eine höhere Verantwortung haben. Aus diesem Grund möchte Herr Walter wissen, warum Herr Boginski erst so spät über diese Sachlage informiert hat.

Herr Lux teilt bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 8.1, 1. Anstrich der heutigen Sitzung mit, dass er sich im Namen der Fraktion SPD I BFE vollumfänglich den Ausführungen von Herrn Walter anschließen möchte. Er teilt mit, dass auch seine Fraktion mehr als irritiert über das Agieren in dieser Situation ist und er glaubt, dass, wenn er in die Runde der digital zugeschalteten Personen schaut, wo im Grunde genommen die meisten Stadtverordneten digital zugeschaltet sind und lediglich acht Stadtverordnete in Präsenz anwesend sind, deutlich wird, dass die Verunsicherung an der Stelle sehr groß ist. Seiner Ansicht nach hat dies in erster Linie damit zu tun, dass sich die Stadtverordneten gewünscht hätten, dass mehr miteinander geredet worden wäre. Hier hätten sich die Stadtverordneten – wie Herr Walter bereits ausgeführt – klarere Informationen gewünscht. Gleichwohl glaubt er, dass es ihre Verantwortung als politischer Raum dieser Stadtverwaltung ist, dass zu thematisieren und deutlich zu machen, welchem sie hiermit gerecht geworden sind. Weiterhin möchte Herr Lux sich ausdrücklich beim Vorsitzenden des HA bedanken, weil er in dieser Situation sehr souverän – so wie er sich das in einer Krisensituation vorstellt – gehandelt hat und dass er sehr froh ist, dass dieser HA nicht stattgefunden hat, weil er glaubt, dass sich sonst noch eine ganze Reihe mehr Stadtverordnete in Quarantäne befinden würden.

Herr Boginski macht deutlich, dass die Selbsttests nicht gerade die Tests sind, die man vollkommen sicher nennen kann. Aus diesem Grund gibt es im Rathaus hierfür klare Regelungen: Bei einem positiven Schnelltest bleibt der Betroffene zu Hause und lässt sich von seinem Hausarzt mit einem PCR-Test testen und erst das Ergebnis des Arztes ist dann das entscheidende Ergebnis. Erst, wenn dieses vorliegt, wird gehandelt und das Handeln erfolgt normalerweise durch das zuständige Gesundheitsamt. Nur weil das Ergebnis des PCR-Testes ewig nicht kam, informierte Herr Boginski den Vorsitzenden des HA, weil es ihm wichtig war, mit dem Vorsitzenden zu sprechen, ohne zu wissen, wie der PCR-Test ausgefallen ist. Weiterhin teilt Herr Boginski mit, dass in der Verwaltung im letzten Jahr 208 Personen in Quarantäne waren und über weitere Informationen hierzu kann und darf die Verwaltung keine Auskunft geben.

Frau Oehler bezieht sich ebenfalls auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter dem TOP 8.1, 1. Anstrich der heutigen Sitzung und teilt mit, dass ihr an dieser gesamten Situation nicht gefällt, dass sie bis heute keine offizielle Information bekommen hat. Sie führt aus, dass Herr Herrmann sie frühzeitig informiert hat, dass es Schwierigkeiten beim HA geben könnte und dass sie anschließend die besagte E-Mail erhalten hat, aus der zu entnehmen war, dass ein Corona-Fall in der Verwaltung aufgetreten ist. Mehr Informationen hat sie bis heute nicht erhalten, was in ihren Augen ein Ärgernis darstellt, weil sie – ohne dieses Wissen – zu jeder Veranstaltung in Präsenz gegangen wäre ohne für sich und ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abschätzen zu können, ob sie sich gegebenenfalls einem Risiko aussetzen. Genau diese Sache irritiert sie ganz stark an der Informationspolitik der Verwaltung. Frau Oehler versichert, dass, wenn ihr gesagt wird, dass sie etwas für sich behalten soll – was sie bisher immer getan hat –, aber es sich dabei um eine solche wichtige Information handelt, bei der es sogar um die Gesundheit geht und auch Verantwortung gegenüber anderen Personen, dass sie hier gern einen Hinweis erhalten hätte. Dabei kommt es ihr nicht auf genauere Daten, wie z. B. wer es war oder Ähnliches an, sondern auf die Information, dass eine solche Situation existiert.

8.2 Frau Fellner:

- teilt mit, dass sich die Arbeiten des 1. Bauabschnittes am Bärbel-Wachholz-Weg dem Ende zuneigen; das bedeutet, dass die Stadt Eberswalde wächst und wieder neue Baugrundstücke zur Verfügung stehen, wobei 16 der Baugrundstücke in kommunaler und 16 in privater Hand liegen; sie informiert, dass die Verwaltung gemäß ihrer Vereinbarung die Grundstücke mit einer Frist bis zum 20.04.2021 ausgeschrieben hat und dass innerhalb dieser Frist 109 Posteingänge verzeichnet werden konnten; dabei handelt es sich nicht um 109 verschiedene Familien, weil pro Person jeweils zwei Angebote abgegeben werden können; Frau Fellner informiert, dass etwa 7 Angebote pro Grundstück eingegangen sind, was sich je nach Lage und Besonderheit unterschiedlich entwickelt hat; weiterhin führt sie aus, dass derzeit diskutiert wird, ob man sich zukünftig über ein Einheimischenmodell oder anderen Maßgaben der Vergaben unterhalten möchte; hierbei ist für sie sehr interessant zu sehen, dass sich die Erstgebote im finanziellen Rahmen bewegt haben; derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote und durch das Liegenschaftsamt werden die Bieter bereits angeschrieben; aus diesem Grund ist es ihr heute noch nicht möglich, Details zu den Preisen kundzutun; der Stand ist, dass die Erstbieter nunmehr die Gelegenheit haben, sich zurückzumelden und auf die Vergabe hoffen können; Ziel der Verwaltung ist, dass die ersten Verträge in den HA am 17.06.2021 einzubringen
- teilt mit, dass die Deutsche Bundesstiftung Umwelt ein Projekt mit dem Titel „Wald Brandenburg“ ins Leben gerufen hat und sie in den Beirat berufen wurde; in diesem Beirat soll diskutiert werden, wie

mit einem Bürger/innen-Rat in einem Deliberations- und Beteiligungsprozess an der Frage der Rolle des Waldes für unsere Gesellschaft gearbeitet werden kann; sie macht deutlich, dass sie sich über die Berufung sehr gefreut und sie die Berufung auch gerne angenommen hat; weiterhin führt Frau Fellner aus, dass sie die Stadtverordneten im Nachgang der absolvierten Sitzungen über die Inhalte entsprechend informieren wird

8.3 Herr Prof. Dr. König:

- informiert, dass die Unterstützungspakete aus dem Dezernat II ab Mai 2021 laufen werden; das bedeutet, dass die Unterstützungen für die sozialen Einrichtungen nun der Presse bekannt gegeben werden, sodass der Informationskanal läuft und sich die Initiativen und Vereine bei der Verwaltung melden können, um dann die Hilfsmittel und Hygienemaßnahmen erstattet zu bekommen; Herr Prof. Dr. König teilt bezugnehmend auf das Projekt „Eberswalde genießen - Gastro bleibt“ – welches im AWF am 20.04.2021 kurz vorgestellt wurde – mit, dass dies am 17.05.2021 anlaufen wird, sodass im AWF am 11.05.2021 der Essenplan vorgestellt werden kann
- teilt mit, dass – wie bereits im AWF am 20.04.2021 angekündigt – die Richtlinie für Wirtschaftshilfen – mit deren Erarbeitung die StVV die Verwaltung mit dem Beschluss-Nr.: 18/183/21 „1. Nachtrags-haushaltssatzung 2021“ beauftragt hat – sich ausschließlich auf die Liquiditätsengpässe konzentrieren wird; die Beschlussvorlage hierfür wurde bereits angelegt und die Richtlinie befindet sich in der finalen Ausarbeitung und wird dann im Anschluss mit den Kollegen aus dem Rechtsamt abgestimmt; weiterhin informiert er, dass diese Beschlussvorlage für den AWF am 11.05.2021 nachgesandt werden muss, weil die Versendung der Unterlagen für den AWF bereits heute erfolgt ist; er hofft, dass die Stadtverordneten der Verwaltung hierbei ein bisschen entgegenkommen und ihr nachsehen, dass die Beschlussvorlage zusammen mit der Richtlinie nachgesandt wird
- teilt mit, dass – wie bereits im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) informiert – er den Entwurf des Integrationskonzeptes allen Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt hat und hofft, dass dieser bei allen angekommen ist; weiterhin weist er darauf hin, dass, wenn seitens der Fraktionen Anregungen, Anmerkungen und Hinweise bestehen, diese gerne an ihn gerichtet werden können; ferner teilt er mit, dass er diese Anmerkungen gerne auch im Rahmen von virtuellen Fraktionssitzungen oder generell in bilateralen Gesprächen erörtern kann
- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter dem TOP 8.1, 2. Anstrich und teilt mit, dass er das Lob zur Organisation der Notbetreuung gerne an Frau Bessel und die Kita-Leiterinnen weitergibt; nichtsdestotrotz ereilt es die Kitaeinrichtungen immer wieder und die Verwaltung muss lernen, damit umzugehen; bei den Fragen – die bereits in der letzten StVV erörtert wurden – wie es mit den Tests in den Kita- und Schuleinrichtungen aussieht, führt er aus, dass es derzeit gut läuft; weiterhin informiert Herr Prof. Dr. König, dass die Verwaltung sich derweil in den Abstimmungen für den Fall der Fälle, also was passiert, wenn es weitere Testvorschriften gibt, befindet; er informiert, dass im U6-Bereich derzeit nicht getestet wird und es dort auch keine Notbetreuung gibt, sich aber darauf vorbereitet werden muss, was passiert, falls es doch zu Schließungen und Notbetreuung kommt; außerdem teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass sowohl für die Erzieherinnen und Erzieher, als auch für die Kinder genug Tests vorhanden sind und dass das System in der Summe sehr gut läuft und kleinere Schwierigkeiten auf dem kurzen Dienstweg zwischen den einzelnen Institutionen und der Verwaltung geregelt werden

TOP 9:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 10.1:

Anfrage: AF/0071/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Beschleunigungszuschläge für die geplante 380-kV-Hochspannungsleitung

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

zur Frage 1:

Die Beschleunigungszuschläge sind Einmalzahlungen an den Eigentümer für eine zügige Bearbeitung.

zur Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2020/2021 waren die Vertragsbestandteile weder in der Differenzierung der einzelnen Unterpunkte, noch in Höhe oder dem Zeitpunkt der Zahlung bekannt. Aus diesem Grund wurden in der Produktgruppe 11.17.01.05 Entschädigungsleistungen pauschal für 2020 in Höhe von 200.000,00 € geplant.

zur Frage 3:

Es konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine differenzierte Planung vorgenommen werden.

TOP 10.2:

Anfrage: AF/0072/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bademöglichkeiten in Eberswalde

Herr Müller nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Die Verwaltung sieht keine realistischen Chancen für eine zeitnahe Einrichtung zusätzlicher Badestellen. Der Grund liegt in den sehr hohen Verkehrssicherungspflichten, die auf die Stadtverwaltung zukommen würden, wenn sie eine offizielle Badestelle einrichtet und die Anforderungen, die die Gerichte dahingehend stellen, sind sehr hoch. Dass betrifft zum einen die regelmäßige Kontrolle der Gewässereinigung und -qualität, des Gewässergrundes, der Gewässertiefe, ggf. des Baumbestandes und

soweit Anlagen vorhanden sind, müssen auch diese regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Im Einzelnen könnte dies dazu führen, dass der Badebetrieb beaufsichtigt werden müsste. Die Nichteinhaltung der Verkehrssicherungspflicht führt nicht nur zu zivilrechtlichen Konsequenzen, wie Schadensersatzansprüchen, sondern hat auch strafrechtliche Bedeutung. Dabei erinnert er an das Urteil des Amtsgerichtes Schwalmstadt, was bundesweit durch die Presse gegangen ist, wo drei Kinder bedauerlicherweise in einem Teich ertrunken sind und der Bürgermeister dieser Gemeinde – in deren Gemeindegebiet der Teich mit der ausgewiesenen Badestelle lag – durch das Amtsgericht wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist. Des Weiteren gab es einen zweiten Fall, wo zwei Kinder, die nicht schwimmen konnten, an einer Badestelle in Hannover ertrunken sind. Auch in diesem Fall wird es vermutlich ein Ermittlungsverfahren geben. Vor diesem Hintergrund und den hohen Anforderungen hat die Verwaltung festgestellt, dass die dafür benötigten Ressourcen im städtischen Bauhof nicht vorhanden sind.

10.3 Herr Altrichter:

- informiert, dass die für morgen (28.04.2021) geplante öffentliche Sitzung des Kulturbeirates auf den 02.06.2021 verschoben wurde; des Weiteren bittet er, dass die Personen, die an dieser Sitzung teilnehmen möchten, sich vorab anzumelden, damit abzuschätzen ist, wie viele Leute zu erwarten sind und dass, sofern die Sitzung digital stattfinden sollte, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert werden können; Anmeldungen sind bitte an kulturbeirat-egerswalde@gmx.de oder an Herrn Altrichter persönlich zu übersenden; sofern sich keine Änderungen ergeben, wird die Sitzung am 02.06.2021 im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio stattfinden

10.4 Herr Landmann:

- fragt, wer seitens der Stadtverordneten im Saal anwesend ist

Herr Hoeck teilt mit, dass Frau Parys, Herr Krieg, Herr Jede, Herr Hiekel, Herr Ortel, Frau Blum, Herr Banaskiewicz und Frau Büschel, Herr Hoeck und der Bürgermeister im Sitzungssaal anwesend sind.

- merkt an, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde seit 1 ½ Jahren überarbeitet wird und fragt nach dem aktuellen Sachstand; des Weiteren bittet er um eine Information, wann beabsichtigt ist, dies zum Abschluss zu bringen

Herr Hoeck teilt mit, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bereits in zwei Gesprächsrunden überarbeitet wurde und hierzu viele Hinweise eingegangen sind. Der aktuelle Arbeitsstand ist, dass die überarbeitete Fassung theoretisch eingereicht werden kann, wobei diese Beschlussvorlage zum einen von der Stadtverwaltung mit den mehrheitlichen redaktionellen Änderungen eingereicht werden kann, wo dann seitens der Fraktionen Änderungsvorschläge eingebracht und zur Abstimmung gestellt werden können. Er selbst als Vorsitzender der StVV darf keine Beschlussvorlagen einreichen. Insofern liegt es nun an der Verwaltung oder an den Fraktionen, eine solche Beschlussvorlage einzureichen, es sei denn, es gäbe noch weiteren Diskussionsbedarf, der ihm bislang noch nicht signalisiert wurde.

- teilt mit, dass er sich beim Landrat des Landkreises Barnim nach dem Procedere der Verfügungen von Quarantäne erkundigt hat, weil nun alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AWF in häusliche Quarantäne gestellt wurden; für ihn stellt sich nunmehr die Frage – da der betroffene Mitarbeiter der

Verwaltungsspitze auch im Rathaus tätig war – ob dies dazu geführt hat, dass für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses eine Quarantäne verhängt wurde, die nicht am AWF teilgenommen haben

Herr Boginski teilt mit, dass keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Rathauses – die nicht am AWF teilgenommen haben – in Quarantäne geschickt worden sind.

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter dem TOP 8.1, 3. Anstrich, dass die von der Einwohnerschaft der Stadt Eberswalde durchaus geschätzten Einwohnerversammlungen aufgrund seiner Kandidatur nicht durchgeführt werden sollen und fragt, ob Herr Boginski vielleicht darüber nachgedacht hat, die Einwohnerversammlungen an seine Stellvertreter zu übertragen

Herr Boginski teilt mit, dass er diese Idee bereits mit seinen Stellvertretern diskutiert und man sich gemeinsam entschieden hat, keine Einwohnerversammlungen durchzuführen.

10.5 Frau Kersten:

- bezieht sich auf die unter TOP 10.4, 4. Anstrich gemachten Ausführungen von Herrn Landmann und bittet die Verwaltung noch einmal zu überprüfen, ob nicht doch die Einwohnerversammlungen durch die Stellvertreter des Bürgermeisters wahrgenommen werden können, weil es ihrer Ansicht nach wichtig ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner jemanden aus der Stadtverwaltung persönlich – egal ob im Chat oder in einem persönlichen Gespräch – treffen können

Herr Boginski teilt mit, dass er diese Anregung mitnehmen und noch einmal mit seinen Stellvertretern besprechen wird.

- teilt bezogen auf die Ausführungen von Herrn Landmann und der gegebenen Antwort von Herrn Boginski unter TOP 10.4, 3. Anstrich mit, dass sie sich nicht vorstellen kann, dass der betroffene Mitarbeiter keinerlei Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung hatte; weiterhin führt sie aus, dass es sie geärgert hat, dass sie seitens der Verwaltung keine Information erhalten hat, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AWF vorsichtig sein sollten, weil ein Risiko der Ansteckung mit Covid-19 bestanden hat; eine solche Information wäre ihres Erachtens ausreichend gewesen, um weitere Kontakte zu vermeiden; ferner teilt sie mit, dass sie am Mittwochabend (21.04.2021) an der Beratung zur Kitagebührensatzung teilgenommen hat, wo sie sich ohne Zögern unter die anderen Anwesenden gesetzt hat; weiterhin führt sie aus, dass sie zwar bisher keine Symptome hat, dies aber auch hätte anders sein können und dass dann die nächsten Personen in Quarantäne geschickt worden wären; zudem teilt sie mit, dass sie es als sehr unangenehm empfunden hat, dass sie die Personen, die sie persönlich im Nachgang der AWF-Sitzung – weil sie von nichts wusste – darüber informieren musste, dass sie sich in Quarantäne befindet und dass sie auf sich achten sollten; ihrer Ansicht nach wäre dies nicht notwendig gewesen, wenn die Stadtverordneten eine kurze Information zum Sachstand erhalten hätten

Herr Boginski teilt mit, dass er verstanden hat, wo das Problem liegt und sagt zu, dass er sich zukünftig bemühen wird, die Stadtverordneten im Rahmen der Gesetzlichkeiten schneller zu informieren, selbst, wenn es nur ein Ergebnis eines Corona-Selbsttestes ist, um diesbezüglich einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten.

10.6 Herr Banaskiewicz:

- ist der Ansicht, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde derzeit unsicher sind, wie sie mit solchen Situationen und Zuständen umgehen sollen und dass der Glaube an die Politik aktuell fast bei Null ist; auch ist es fast unmöglich, an hilfreiche Informationen zu kommen; in diesem Zusammenhang teilt er mit, dass, wenn man derzeit im Landkreis Barnim anruft, diese eher ausweichen und keine konkreten Antworten geben können; aus diesem Grund würde er es befürworten, wenn es für Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle gäbe, bei der man sich eine Information – auch über das Wochenende – holen könnte; ferner berichtet er anhand persönlicher Erfahrung, dass ein positiver Corona-Fall an einem Freitag bekannt geworden ist und der Betroffene über das Wochenende niemanden vom Gesundheitsamt des Landkreises Barnim erreichen konnte; aus diesem Grund bittet er – weil wie aus der Diskussion erkennbar kaum einer damit umgehen kann – darüber nachzudenken, einen Anlaufpunkt zu schaffen, wie z. B. ein Bürgertelefon, wo man eine konkrete Auskunft bekommen würde; derzeit ist es so, dass, wenn man beim Gesundheitsamt des Landkreises Barnim anruft, es auf den oder die Kollegen/in ankommt, ob man eine konkrete und sichere Auskunft oder eine ganz andere Antwort bekommt, weil selbst die Kollegen untereinander nicht wissen, wie man mit welcher Situation umgeht; darüber hinaus teilt er mit, dass es ihm persönlich auch nichts bringt, wenn die neuen Allgemeinverfügungen des Landrates des Landkreises Barnim in der Zeitung veröffentlicht werden, die dann in verschiedenen Paragraphen aussagen, wie man sich richtig zu verhalten hat; er ist der Meinung, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger damit nicht umgehen können

Herr Boginski teilt mit, dass er die Anregungen von Herrn Banaskiewicz gut verstehen kann, weil auch gerade bei ihm im Büro sehr viele Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern eingehen, die oftmals auch viele solcher Fragen stellen. Fakt ist, dass der Landkreis Barnim hierfür zuständig ist und das gesamte Procedere zur Corona-Pandemie managt. Die Stadt Eberswalde agiert nur als Unterstützer und versucht, mit dem städtischen Ordnungsamt den Landkreis Barnim zu unterstützen oder auch bei Kitas und Schulen Hilfestellung zu geben. Er teilt mit, dass die Umsetzung eines solchen Anlaufpunktes in seinen Augen schwierig ist und er sich das gegenwärtig auch nicht vorstellen könnte, weil ihm aktuell 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die sich derzeit in Quarantäne befinden – fehlen. Herr Boginski macht deutlich, dass ihm bewusst ist, dass ein solcher Bedarf in der Stadt Eberswalde besteht und er die Anregung mitnehmen und noch einmal mit seinen Stellvertretern besprechen wird.

10.7 Herr Stefan Grohs:

- fragt, ob Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus dem AWF im Sitzungssaal anwesend sind

Herr Hoeck teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

10.8 Herr Dietterle:

- teilt mit, dass ihn die heutige Diskussion sehr irritiert, speziell deswegen, weil er seit gut einem Jahr versucht, solche Online-Sitzungen zu integrieren und nun Fraktionen, die in dieser Diskussion Kritik äußern, aus seiner Sicht dafür gesorgt haben, dass diese Online-Sitzungen erst jetzt möglich geworden sind

10.9 Frau Blum:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Kersten unter dem TOP 10.5, 2. Anstrich und führt aus, dass ihrer Ansicht nach für die Gremiensitzungen seit Beginn der Corona-Pandemie genaue Vorschriften, wie z. B. die Abstands- und Hygieneregeln existieren und man derzeit nie davor gefeit ist, sich irgendwo anzustecken und nennt hier beispielhaft das Einkaufen im Supermarkt; weiterhin führt sie aus, dass sofern sich alle an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln halten, das Infektionsrisiko minimiert werden kann; ferner merkt Frau Blum an, dass, wenn man tagtäglich den Hintergedanken hat, dass man sich überall anstecken könnte, sich der- oder diejenige dann generell von Ausschuss- und Gremiensitzungen fernhalten sollte

10.10 Herr Passoke:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Blum unter TOP 10.9 der heutigen Sitzung und teilt mit, dass derzeit zwei Mitglieder des AWF im Nachgang der Sitzung Symptome bekommen haben und das obwohl alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten wurden, insofern könnte es unter Umständen dennoch zu einer Infektion kommen; weiterhin wünscht Herr Passoke den Betroffenen gute Besserung und hofft, dass sich alle schnell wieder erholen
- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Banaskiewicz unter dem TOP 10.6 der heutigen Sitzung und teilt bezüglich der Ansprechpartner am Wochenende mit, dass es vom Landkreis Barnim eine Hotline mit der Nummer 03334 2141601 gibt, an die sich Personen mit Symptomen oder Fragen wenden können

10.11 Frau Prof. Molitor:

- wünscht den betroffenen Kollegen ebenfalls gute Besserung; des Weiteren bezieht sie sich auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 8.1 der heutigen Sitzung zur Corona-Pandemie und führt aus, dass sie selbst an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) arbeitet und sie eine Diskrepanz zwischen einer Landeseinrichtung und der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen sieht; dazu berichtet sie, dass die HNEE einen Corona-Krisenstab ins Leben gerufen hat und dass Personen vor Ort bei einem Verdachtsfall sofort in häusliche Isolation geschickt werden; ferner bezieht sie sich auf die Aussage, dass der betroffene Kollege erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Corona-Selbsttestes angefangen hat, eine Kontaktliste zu erstellen, was bei ihr auf Unverständnis stößt, weil sie als Mitarbeiterin in der HNEE dazu angehalten ist, systematisch Kontaktlisten zu führen, um sie dann bei Bedarf auch vorlegen zu können; sie macht deutlich, dass dies in ihren Augen grundlegend ist, um im Notfall alle schnellstmöglich abtelefonieren und informieren zu können

Herr Boginski teilt mit, dass grundsätzlich bei jeder Sitzung eine Anwesenheitsliste geführt wird, er aber nicht im Detail sagen kann, wie dies seine Kolleginnen und Kollegen bei Zwei-Mann-Gesprächen handhaben. Er teilt mit, dass er diese Anregung in die am morgigen Tag stattfindende Dezernentenkonferenz mitnehmen wird und mit seinen Kollegen den zukünftigen Umgang mit einer solchen Situation – unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise – eruieren wird.

10.12 Herr Jede:

- teilt mit, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus dem AWF selbstständig sind und nun enorme Schwierigkeiten – aufgrund der angewiesenen Quarantäne – auf sie zukommen, weil sie enorme finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben werden; weiterhin merkt er an, dass es bei ihm auf Unverständnis stößt, dass trotz des Hygienekonzeptes des Familiengartens, Personen, die weit von dem positiv Getesteten saßen, ebenfalls in häusliche Quarantäne geschickt wurden

Herr Boginski teilt mit, dass die Anordnung von häuslicher Quarantäne eine Entscheidung des Gesundheitsamtes des Landkreises Barnim ist, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat. Gleichwohl macht er deutlich, dass es auch die Verwaltung verwunderte, dass Frau Fellner, die während der gesamten Sitzung ihre Maske getragen und weit weg von ihrem Kollegen gesessen hat, ebenfalls in Quarantäne geschickt wurde. Nichtsdestotrotz wird diese Entscheidung vom Gesundheitsamt getroffen und die Bürgerinnen und Bürger haben diese auszuführen. In diesem Zusammenhang möchte Herr Boginski noch einmal für die Durchführung von Videositzungen werben, sodass die Gremien vorerst bis zur Sommerpause nicht mehr in Präsenz tagen müssten.

10.13 Herr Prof. Creutziger:

- bezogen auf die Thematik „Videositzungen“ fragt er, ob es rechtlich möglich wäre, wenn die Einladungen für eine Ausschusssitzung bereits verschickt worden sind, die den Hinweis enthalten, dass die Veranstaltung in Präsenz mit der Möglichkeit der digitalen Zuschaltung (Hybridveranstaltung) stattfindet, diese nachträglich noch in eine reine Videositzung umgewandelt werden könnte; er weist darauf hin, dass bereits die letzte Sitzung des AKSI am 10.04.2021 mit diesen Maßgaben durchgeführt wurde, diese Möglichkeit aber bisher nicht genutzt wurde; jetzt nach diesem Appell doch lieber Videositzungen zu machen, müsste man ja darüber nachdenken; weiterhin merkt er an, dass sein Respekt Herrn Hoeck gilt, der in dieser StVV unter diesen Bedingungen die Sitzungsleitung managt, was er sehr gut findet, aber in der Einladung zur heutigen Sitzung der StVV kein Hinweis von Hybridzuschaltung zu lesen war; er würde es zukünftig befürworten, wenn ein solcher Hinweis in den Einladungsschreiben zur StVV enthalten wäre

Herr Boginski teilt mit, dass seines Erachtens nach der Versendung der Sitzungsunterlagen eine kurzfristige Absprache erfolgen müsste, da nach der Einladungsversendung die Einladungen bereits verschickt sind.

Herr Prof. Creutziger teilt mit, dass er auch dieser Ansicht ist.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass sich grundsätzlich alle digital zuschalten lassen können und die Frage dabei ist, wenn sich alle grundsätzlich zuschalten lassen, ob es sich dann noch um eine Hybridsitzung handelt. Sicher ist, dass die Öffentlichkeit gewährleistet sein muss. Dementsprechend können sich grundsätzlich alle online zuschalten lassen. Weiterhin teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass derzeit noch keine rechtliche Grundlage existiert, die aussagt, wann es sich um eine Hybridsitzung oder um eine reine Videositzung handelt. Er führt aus, dass es sich seines Erachtens bei einer Videositzung um eine besondere Form der Hybridsitzung handelt, bei der ausschließlich die Öffentlichkeit im Saal vertreten wäre.

Herr Hoeck teilt mit, dass dies seines Erachtens ausführlich durch die Stadtverwaltung geprüft werden sollte. Weiterhin führt er aus, dass er davon ausgegangen ist, dass mit der Fassung des Beschlusses-Nr. 18/189/21 „Zusätzliche Formen für Gremiensitzungen auf Grundlage der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV)“ in der StVV am 23.03.2021 nicht extra in den Einladungsschreiben darauf hingewiesen werden müsste, dass die Möglichkeit einer Hybrid-Teilnahme besteht, weil der Beschluss dies beinhaltet und der Antrag gestellt werden kann. Nichtsdestotrotz ist er der Ansicht, dass grundsätzlich nichts dagegenspricht, dass zukünftig in den Einladungsschreiben zur StVV ein solcher Hinweis mit aufgenommen wird, er sich dies aber noch genauer ansehen wird.

10.14 Herr Landmann:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Prof. Creutziger unter TOP 10.13 der heutigen Sitzung, die er bereits am heutigen Tage mit Herrn Prof. Creutziger erörtert hat und teilt mit, dass seine Befürchtungen für die kommenden Ausschusssitzungen – die in Kürze stattfinden werden – derart sind, dass er sich unter diesen Umständen nicht mehr sicher ist, ob er mit Mitarbeitern der Verwaltung zusammentrifft; aus diesem Grund bittet er, dass diese rechtliche Auskunft zu den Fragestellungen von Herrn Prof. Creutziger allen Ausschussvorsitzenden so schnell wie möglich zugearbeitet wird

Herr Boginski sagt dies zu.

10.15 Herr Passoke:

- informiert, dass die Sitzungsunterlagen für die AWF-Sitzung am 11.05.2021 am heutigen Tage bereits versandt wurden und teilt mit, dass auch die Möglichkeit besteht, diese als Hybridsitzung abzuhalten; des Weiteren führt er aus, dass seines Wissens nach die Landesregierung ein Gesetz plant, in dem enthalten sein soll, dass bei einer Hybridsitzung mindestens 1/3 der Mitglieder in Präsenz anwesend zu sein haben; unklar ist bislang, wie hier das Verfahren bei einer reinen Videositzung wäre; dies müsste mit der Verwaltung noch besprochen werden

10.16 Herr Walter:

- informiert, dass in der am kommenden Donnerstag stattfindenden Sitzung des Landtages des Landes Brandenburg beabsichtigt ist, die erste Lesung vorzunehmen; diese sieht vor, dass 1/3 der Mitglieder in Hybrid zugeschaltet sein dürfen, was aber noch eingehend erörtert werden wird; seines Erachtens wäre es denkbar, wenn die Beschlussfassung für die Gesetzesänderung hierzu im Mai bzw. Juni 2021 erfolgen würde

10.17 Frau Büschel:

- bittet um eine prozentuale Angabe zu den bereits erfolgten Impfungen in der Stadtverwaltung Eberswalde

Herr Prof. Dr. König teilt bezogen auf die Kitaeinrichtungen mit, dass ca. 70 – 75 % an Erstimpfungen vorgenommen wurden und dass der prozentuale Anteil in den Schulen bei ca. 80 % liegt. Er weist darauf hin, dass diese nur möglich wurden, aufgrund einer Extrainitiative, auf deren Grundlage diese Impfungen vorgezogen werden konnten. Für alle anderen gilt, die festgelegte Impfpriorisierung. Aktuell sind die Gruppen 1 und 2 geimpft und es wird mit den Impfungen der Gruppe 3 begonnen.

Herr Boginski teilt ergänzend mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr und des Ordnungsamtes zum Teil geimpft sind und dass nunmehr die Impfungen die in der Gruppe 3 aufgeführten Personen erfolgen werden. Hierunter fallen alle über 60-jährigen und die Kolleginnen und Kollegen, die viel Außenkontakt haben. Die letztgenannten erhalten demnächst eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, so dass sich diese Personen um eine Impfung über ihren Hausarzt bemühen können.

10.18 Herr Walter:

- fragt, ob er dies der Presse richtig entnommen hat, dass seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, Unternehmen bei der Bezahlung bzw. Finanzierung von Tests auf Covid-19 zu unterstützen; in diesem Zusammenhang fragt er, ob es bereits weitere Gespräche im Hinblick auf die weitere Öffnung von Testzentren gab, gerade im privaten Bereich, wie z. B. bei Gastronomen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass dieses Ansinnen bereits in der StVV am 23.03.2021 geäußert wurde und auch gleichzeitig geschaut werden sollte, welche Unterstützungsmöglichkeiten und Bedarfe es bei den hiesigen Unternehmen gibt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Unternehmen insbesondere Unterstützung bezüglich der Tests auf Covid-19 benötigen. Daraufhin hatte die Verwaltung die Idee entwickelt, hier finanzielle Unterstützung bei den Angeboten der Arbeitgeber leisten zu wollen und hat dies im Rahmen einer AWF-Sitzung thematisiert, mit dem Ergebnis, dass dies ein Teil der Überbrückungshilfe ist und sich die Verwaltung verstärkt auf die Liquiditätshilfe konzentrieren sollte. Auf die Frage zur Etablierung von Testzentren teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass hierzu derzeit keine konkreten Nachfragen aus der Wirtschaft vorliegen. Es gibt lediglich eine Grundschule, bei der in der Aula Tests durch geschultes Personal durchgeführt werden. Dieses Testzentrum soll seines Wissens nach zukünftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die hierfür notwendigen Absprachen auch im Hinblick auf die Finanzierung werden derzeit mit dem Landkreis Barnim geführt.

10.19 Herr Jede:

- bezieht sich auf die Ausführungen unter TOP 10.18 und fragt, um welche Schule es sich hierbei handelt und ob das Einverständnis mit den Eltern hergestellt wurde

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass es sich hierbei um die Grundschule „Schwärzeseesee“ handelt und dass das Einverständnis mit den Eltern dahingehend erzielt wurde, dass diese ihre Kinder nur dann in die Schule schicken dürfen, wenn sie getestet werden. Nur unter diesen Bedingungen darf das Schulgelände betreten und am Unterricht teilgenommen werden. Weiterhin gilt die Unterrichtspflicht, was auch sehr gut funktioniert.

10.20 Herr Hoeck:

- teilt mit, dass Herr Zinn – aufgrund dessen, dass er in der heutigen Sitzung zwar per Video, aber nicht per Audio zugeschaltet ist – die Bitte an ihn herangetragen hat, jedes Abstimmungsverhalten seiner Person protokollarisch festzuhalten
- teilt aufgrund des etwas holprigen Beginns der heutigen Sitzung mit, dass 22 Stadtverordnete digital, 9 Stadtverordnete im Saal und der Bürgermeister anwesend sind, somit nehmen 32 Stimmberechtigte an der Sitzung teil

TOP 11:

Benennung von Mitgliedern in den Kulturbeirat

(Einreicher: Fraktion SPD I BFE)

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde innerhalb einer Wahlperiode nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden können. Derzeit sind 7 von möglichen 18 Sitzen besetzt.

Die Fraktion SPD I BFE schlägt vor, Herrn Heiko Schult als Mitglied in den Kulturbeirat zu benennen.

Der Bewerber erfüllt die Anforderungen gem. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Abstimmungsergebnis, ob Herr Schult als Mitglied in den Kulturbeirat benannt werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/190/21

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Heiko Schult als Mitglied in den Kulturbeirat der Stadt Eberswalde.

TOP 12:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ASWU am 13.04.2021:

Frau Oehler, stellv. Vorsitzende, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AKSI am 14.04.2021:

Herr Prof. Dr. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

ABJS am 15.04.2021:

Frau Kersten, stellv. Vorsitzende, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

AWF am 20.04.2021:

Herr Passoke, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen, die behandelte Informationsvorlage und die behandelte Beschlussvorlage.

TOP 13:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Herr Hoeck informiert, dass die Fraktion SPD I BFE vorschlägt, Herrn Stefan Schmiedel als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn: Ja

Des Weiteren teilt Herr Hoeck mit, dass die Fraktion SPD I BFE vorschlägt, Herrn Sascha Scherbina als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/191/21

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Stefan Schmiedel als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab und beruft Herrn Sascha Scherbina als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

TOP 14:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 15:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 15.1:

Vorlage: BV/0401/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Behandlung der Stellungnahmen

Beschluss

Herr Jede beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde eine zehnminütige Auszeit.

Die zehnminütige Auszeit wird vorgenommen.

Frau Parys verlässt den Sitzungssaal um 20:36 Uhr (**31 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Frau Parys nimmt ab 20:38 Uhr wieder an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte anwesend**).

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/192/21

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde (Fassung vom 12.05.2020) entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 25. Januar 2021 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 08. März 2021.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans als „Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde“ 2021 (FNP 2021)

Mit der Bekanntmachung zur Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2. und 3. Änderung sowie der 1. Berichtigung neu bekannt zu machen ist.

TOP 15.2:

Vorlage: BV/0407/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17

- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Herr Hoeck informiert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) am 13.04.2021 die Beschlussvorlage mit Änderungen in den Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage einstimmig befürwortet und entsprechende Austauschseiten seitens des Einreichers der Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Frau Prof. Dr. Molitor weist darauf hin, dass im § 18 a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ausdrücklich auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hingewiesen wird und die Gemeinden prüfen sollen, ob eine solche Beteiligung möglich ist. Sie macht deutlich, dass sie es als wichtig empfunden hätte, im Brandenburgischen Viertel auch Kinder und Jugendliche, z. B. in die Gestaltung des Außengeländes, mit einzubeziehen. Diese Beteiligung war in der Ausschreibung nicht enthalten. Aus diesem Grund regt sie an, diese Partizipation mit Kindern und Jugendlichen für zukünftige Projekte verstärkt im Auge zu behalten.

Frau Fellner macht deutlich, dass sie die Beteiligung bei Bauprojekten sehr ernst nimmt und die Verwaltung eine Vielfalt von Partizipation und Beteiligung immer verfolgt. Bei diesem Projekt hat man sich dazu entschieden, einen Wettbewerb durchzuführen, in dessen Jury auch die Hortleiterin vertreten war. Weiterhin macht sie deutlich, dass ihres Erachtens die Beteiligung am wesentlichsten bei den Außenbereichen ist, weil diese am besten vorstellbar sind. Aus diesem Grund hat Frau Fellner mit der zuständigen Firma gesprochen, die nunmehr anbietet, eine solche Partizipation bei der Gestaltung der Freianlagen durchzuführen, was nunmehr entsprechend umgesetzt wird. Gleichwohl sagt Frau Fellner zu, die Anregung von Frau Prof. Molitor mitzunehmen und entsprechend weiterhin zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/193/21

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister, das Projekt entsprechend zu realisieren.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die förderfähigen Kosten feststellen zu lassen und die für die Fertigstellung des Gesamtprojektes benötigten Fördermittel einzuwerben, die erforderlichen Eigenmittel sowie Mittel für nicht förderfähige Kosten und die für die termingerechte Fertigstellung sicherheitshalber vor zu sehenden Reserven in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabeverfahren für die notwendigen Bauleistungen bereits im Haushaltsjahr 2021 einzuleiten, auch wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erst mit der Haushaltssatzung für 2022 sichergestellt wird.

TOP 15.3:

Vorlage: BV/0417/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion CDU

Schaffung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten

Herr Hoeck teilt mit, dass die von den einreichenden Fraktionen eingereichten Austauschseiten zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Frau Oehler unterbreitet im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Miteinreicher der Beschlussvorlage den Vorschlag, den Punkt 1, 2. Anstrich um die Worte „und soweit erforderlich, einen Beschluss des Haushaltsplanes.“ zu ergänzen, weil der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Herr Hoeck teilt mit, dass er davon ausgeht, dass diese Ergänzung mit den anderen miteinreichenden Fraktionen so abgestimmt ist und dass der von Frau Oehler geänderte Beschlussvorschlag nachher zur Abstimmung gestellt werden kann.

Herr Jede teilt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde mit, dass sie als Miteinreicher der Beschlussvorlage fungieren möchte.

Die Einreicher der Beschlussvorlage stimmen der Miteinreicherschaft der Fraktion Bündnis Eberswalde zu.

Herr Boginski weist darauf hin, dass ihm – sofern die Beschlussvorlage heute durch die Stadtverordneten beschlossen wird – ein ordentliches und rechtlich einwandfreies Verfahren sehr wichtig ist. Aus diesem Grund übernimmt das Rechtsamt und das Personalamt in diesem Verfahren die Leitung. Er wird sich vollständig aus diesem Verfahren heraushalten, weil die Stadtverordneten ihn mit dieser Beschlussvorlage in eine ausgesprochen komplizierte Situation bringen, weil sie von ihm verlangen, dass er – obwohl er spätestens in 1 ½ Jahren das Rathaus verlassen wird – einen Vorschlag für eine/n Beigeordnete/n unterbreiten soll, die/der für acht Jahre gewählt wird. Damit soll eine Entscheidung getroffen werden, auf die der oder die neue Bürgermeister/in keinen Einfluss hat. Er macht deutlich, dass er dieses Vorgehen als schwierig empfindet, weil er glaubt, dass gerade auf der höchsten Verwaltungsebene ein gutes Miteinander zwingend notwendig ist, was derzeit bei ihm und seinen Dezernenten der Fall ist. Aus diesem Grund hält er es für unabdingbar, dass die Einreicher der Beschlussvorlage ihm unverzüglich schriftlich mitteilen, welchen Aufgabenbereich er ausschreiben soll. Des Weiteren wird eine Findungskommission gebildet, die das Auswahlverfahren ganz eng und stringent begleitet, die ihm am Ende einen Vorschlag unterbreitet, den er dann in die StVV einbringen wird. Hinsichtlich der zu bildenden Findungskommission teilt Herr Boginski mit, dass er dies zunächst mit der Verwaltungsspitze erörtern wird, um im Nachgang dessen den Stadtverordneten in der StVV am 25.05.2021 einen Vorschlag unterbreiten zu können. Weiterhin weist Herr Boginski darauf hin, dass, sofern die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung beschlossen wird und um daraufhin den dort enthaltenen Zeitplan einhalten zu können, seitens der Stadtverordneten der auszuschreibende Aufgabenbereich bis zum 10.05.2021 an die Verwaltung zuzuarbeiten ist. Bei etwaig auftretenden Fragen können sich die Stadtverordneten vertrauensvoll an das Rechtsamt und/oder Personalamt wenden.

Herr Banaskiewicz teilt mit, dass in der Begründung im 1. Satz das Wort „Beigeordneten“ doppelt aufgeführt ist und entsprechend zu streichen ist. Des Weiteren beantragt er im Namen der Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der von den Einreichern der Beschlussvorlage vorgenommenen Ergänzung im Punkt 1, 2. Anstrich des Beschlussvorschlages wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank			X
2.	Blum	Simone		X	
3.	Boginski	Friedhelm			X
4.	Büschel	Sabine		X	
5.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
6.	Dietterle	Oskar	X		
7.	Funk	Johanna	X		
8.	Grohs	Stefan	X		
9.	Grohs	Uwe	X		
10.	Herrmann	Götz	X		
11.	Hiekel	Ronny	X		
12.	Hoeck	Martin		X	
13.	Jede	Viktor	X		
14.	Jur	Danko	X		
15.	Kersten	Irene	X		
16.	Krieg	Thomas	X		
17.	Landmann	Lutz	X		
18.	Lösche	Katja	X		
19.	Lux	Hardy	X		
20.	Molitor	Heike	X		
21.	Oehler	Karen	X		
22.	Ortel	Dietmar	X		
23.	Parys	Sabrina		X	
24.	Passoke	Volker			X
25.	Stegemann	Thomas	X		
26.	Trieloff	Götz		X	
27.	Walter	Katharina	X		
28.	Walter	Sebastian	X		
29.	Weingardt	Tilo	X		
30.	Wolfgramm	Mirko			X
31.	Wrase	Ringo	X		
32.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 19/194/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Einrichtung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten.

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung folgender Beschlüsse beauftragt, die bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden:
 - Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung
 - Beschluss zur Anpassung des Stellenplans und soweit erforderlich, einen Beschluss des Haushaltsplanes.

2. Nach erfolgtem Beschluss der oben genannten Vorlagen, wird die Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten schnellstmöglich öffentlich ausgeschrieben. Ein Entwurf der Stellenausschreibung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung am 20. Mai 2021 vorab zur Abstimmung vorgelegt.

3. Der Bürgermeister wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2021 den Zeitplan für das Bewerbungsverfahren vorzulegen mit dem Ziel, dass die Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten schnellstmöglich erfolgen kann. Soweit dafür eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist, wird der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gebeten, diese im Benehmen mit dem Bürgermeister vorzubereiten.

TOP 15.4:**Vorlage:** BV/0428/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt**Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf für die Beschaffung von Schnelltests auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion für Beschäftigte der Stadtverwaltung**

Herr Hoeck teilt mit, dass der Einreicher der Beschlussvorlage mitteilte, dass aufgrund der Dynamik in der Gesetz- und Verordnungsgebung der in den Vorlagen zitierte Rechtsstand nicht mehr aktuell ist. Dies berührt die vorgeschlagenen Maßnahmen derzeit inhaltlich nicht, so dass sie unverändert zur Entscheidung gestellt werden. Der Rechtsstand (ohne Gewähr, dass sich die Rechtslage derzeit hochfrequent ändert) ist, dass am 22.04.2021 die „Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ verkündet wurde. Diese schreibt unter anderem gemäß § 5 Abs. 1 nunmehr vor, dass der „Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Test ... anzubieten hat.“ Diese Pflicht tritt am Tag nach der Verkündung, also am 23.04.2021, in Kraft. Am 23.04.2021 wurde die Sechste Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verkündet. Gemäß Artikel 1 Ziffer 2 wird unter anderem § 3 Absatz 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV (beinhaltete die Angebotspflicht für mindestens einen wöchentlichen Test durch Arbeitgeber in Brandenburg) aufgehoben. Demzufolge richtet sich die Pflicht von Arbeitgebern in Brandenburg, den Beschäftigten Tests anzubieten, seit In-Kraft-Treten am 24.04.2021 nunmehr allein nach der o. g. Bundesregelung, der Corona-ArbSchV, in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/195/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250 T€. Diese Mittel sind erforderlich, damit die Stadt Eberswalde als Arbeitgeberin ihre gesetzliche Verpflichtung, ihren Beschäftigten Tests über einen Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten, erfüllen kann.

TOP 15.5

Vorlage: BV/0409/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Errichtung einer Zaunanlage und Herstellung eines Naturrasengroßspielfeldes ("B-Platz") im Westendstadion

Herr Hoeck teilt mit, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 20.04.2021 mit den vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Ergänzungen im Beschlussvorschlag mehrheitlich befürwortet wurde. Die Ergänzungen lauten wie folgt: „Die 200.000 € werden mit einer Mittelsperre belegt. Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 entwickelt und das weitere Vorgehen mit den Fachausschüssen abgestimmt werden.“

Frau Fellner teilt mit, dass sie im Nachgang der AWF-Sitzung am 20.04.2021 aufgrund der dort geführten Diskussion zusammen mit Herrn Prof. Dr. König und den an der Baumaßnahme beteiligten Mitarbeitern die Sachlage zur Beschlussvorlage erörtert hat, unter anderem mit dem Ergebnis, dass ein Planer für diese vorzunehmende Unterhaltungsmaßnahme gefunden werden konnte. Des Weiteren informiert sie, dass bei dieser Maßnahme eine Diskussion zu den Grundzügen der Planung nicht erforderlich ist und somit die Leistungsphasen 1 bis 4 nicht benötigt werden. Sie weist darauf hin, dass für die Durchführung der Maßnahme die Leistungsphase 6 völlig ausreichend ist, im Rahmen derer ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erarbeitet wird. Damit würde die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Vergabe tätigen zu können. Insofern würde aus fachlicher Sicht die Konkretisierung zu dem bereits Besprochenen sein, dass die Mittelsperre bleibt und die Leistungsphase 6 erarbeitet wird. Informationen über die näheren Einzelheiten zur Maßnahme und der Beantwortung von Fragen würden durch den beauftragten Planer in den Fachausschüssen erfolgen.

Herr Prof. Dr. König ergänzt als Einreicher der Beschlussvorlage den Beschlusstext der Beschlussvorlage um nachstehenden Text:

„Die 200.000,00 € werden mit einer Mittelsperre belegt. Zunächst wird die Leistungsphase 6 erarbeitet und das weitere Vorgehen mit den Fachausschüssen abgestimmt werden.“

Herr Jede beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde, dass von jeder Fraktion nur ein Mitglied einen Wortbeitrag abgeben darf. Als Grund hierfür nennt er, dass die Diskussionen zu dieser Beschlussvorlage bereits in den Fachausschüssen stattgefunden haben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage mit der vom Einreicher vorgenommen Ergänzung im
Beschlusstext: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/196/21

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 €, um im Jahr 2021 die Bauleistungen zur Errichtung einer Zaunanlage und zur Herstellung eines Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion ausschreiben zu können.

Die 200.000,00 € werden mit einer Mittelsperre belegt. Zunächst wird die Leistungsphase 6 erarbeitet und das weitere Vorgehen mit den Fachausschüssen abgestimmt werden.

TOP 15.6:

Vorlage: BV/0404/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Hauptfeuerwache - Erneuerung Heizungsanlage - TGA-Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Herr Stefan Grohs und Herr Uwe Grohs verlassen die Sitzung um 21:43 Uhr (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Ortel verlässt die Sitzung um 21:46 Uhr (**29 Stimmberechtigte anwesend**).

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/197/21

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Planungsleistungen Technische Ausrüstung an das Büro HTR Architekten und Ingenieure, Puschkinstraße 4 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin für das Bauvorhaben Erneuerung der Heizungsanlage Hauptfeuerwache zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

TOP 15.7:

Vorlage: BV/0400/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Mühlenstraße im Abschnitt von der Altenhofer Straße bis zur Millionenbrücke in 16227 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/198/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau der Mühlenstraße im Abschnitt von der Altenhofer Straße bis zur Millionenbrücke inklusive Regenleitung und Beleuchtungsanlage in Höhe von 66.888,44 EUR (brutto) an die TSC Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, NL Nord, Helmut-Just-Straße 4 in 17036 Neubrandenburg zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

TOP 15.8:

Vorlage: BV/0402/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/199/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau Gerichtsstraße inklusive Regenleitung und Beleuchtungsanlage in Höhe von 51.688,13 EUR (brutto) an die TSC Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, NL Nord, Helmut-Just-Straße 4 in 17036 Neubrandenburg zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

TOP 15.9:

Vorlage: BV/0403/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau des Christel-Brauns-Weges in 16227 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Nein

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/200/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau des Christel-Brauns-Weges in 16227 Eberswalde inklusive Schmutz- und Trinkwasserleitung und der Beleuchtungsanlage in Höhe von 152.619,12 EUR (brutto) an die IPROconsult GmbH, Franz-Ehrlich-Straße 9 in 12489 Berlin zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

TOP 15.10:

Vorlage: BV/0406/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Ruhlaer Straße in 16225 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/201/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau der Ruhlaer Straße in 16225 Eberswalde inklusive der Regenentwässerung und der Beleuchtungsanlage in Höhe von 67.086,58 EUR (brutto) an die Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4 in 16225 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

TOP 15.11:

Vorlage: BV/0383/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 67 – Bauhof

Kauf eines Geräteträgers mit Anbauteile

Herr Banaskiewicz regt an, dass bei derartigen Beschlussvorlagen zukünftig auch die Betriebsstunden mit angegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Herr Zinn zur Beschlussvorlage: Ja

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 19/202/21

Dem Vergabevorschlag nach VOL – Kauf eines Geräteträgers mit Anbauteile –

Los 1	Geräteträger	187.544,00 €
Los 2	Streuautomat	28.143,50 €
Los 3	Frontauslegermähwerk	52.955,00 €
Los 4	Keilschneepflug	<u>11.602,50 €</u>
GESAMT:		280.245,00 €
		=====

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Lose 1 - 4 an

Harald Bruhns GmbH
Vertriebscenter Berlin
Montanstraße 6
13407 Berlin

zu erteilen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:50 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

- **SPD | BFE**
Götz Herrmann
Dr. med. Julia Kraushaar
Lutz Landmann
Katja Lösche
Hardy Lux
Dr. Hans Mai
Thomas Stegemann
Ringo Wrase
Videozuschaltung
entschuldigt
Videozuschaltung
Videozuschaltung
Videozuschaltung
entschuldigt
Videozuschaltung
Videozuschaltung

- **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten
Volker Passoke
Katharina Walter
Sebastian Walter
Videozuschaltung
Videozuschaltung
Videozuschaltung
Videozuschaltung

- **CDU**
Stefan Grohs
Uwe Grohs
Danko Jur
Dietmar Ortel
Videozuschaltung bis 21:43 Uhr
Videozuschaltung bis 21:43 Uhr
Videozuschaltung
bis 21:46 Uhr anwesend

- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Götz Trieloff
Videozuschaltung

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Prof. Johannes Creutziger
StRin Johanna Funk
Prof. Dr. Heike Molitor
Karen Oehler
Videozuschaltung
Videozuschaltung
Videozuschaltung
Videozuschaltung

- **Alternative für Deutschland**
 Florian Eberhardt entschuldigt
 Thomas Krieg
 Tilo Weingardt Videozuschaltung

- **Bündnis Eberswalde**
 Ronny Hiekel
 Viktor Jede ab 18:01 Uhr anwesend
 Christian Mertinkat entschuldigt

- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**
 Oskar Dietterle Videozuschaltung
 Mirko Wolfgramm ab 18:12 Uhr Videozuschaltung

- **AfD "Die Mitte"**
 Heinz-Dieter Parys entschuldigt
 Sabrina Parys ab 18:06 Uhr anwesend

- **fraktionslos**
 Carsten Zinn Videozuschaltung

- **Dezernent/in**
 Maik Berendt vertreten durch Herrn Müller
 Anne Fellner Videozuschaltung
 Prof. Dr. Jan König

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
 Tim Altrichter

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
 Ivonne Affeldt
 Johan Bodnar
 Edmund Lenke
 Stefan Prescher
 Ulrich Wessollek
 Benjamin Westphal

- **Gäste**
 Dr.-Ing. Kopp zu TOP 7